

TSV Mannheim Hockey e.V., c/o Gerda Müller, Lafettenweg 10, 68163 Mannheim

Geschäftsstelle

Gerda Müller
Tel.: 0621/ 40 75 22
Mail: verwaltung@tsvmannheimhockey.de

An alle Mitglieder des TSV Mannheim Hockey e. V.,
die Eltern unserer Mitglieder aus
dem Kinder-/Jugendbereich,
den Vorstand des TSV Mannheim v. 1846 e. V.

wir bedanken uns bei unseren Sponsoren:



21. Juni 2010

Einladung zur ausserordentlichen Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder des TSV Mannheim Hockey e. V.,
liebe Eltern unserer Mitglieder im Kinder- und Jugendbereich,

hiermit möchten wir Euch / Sie zur ausserordentlichen Mitgliederversammlung

am Freitag, 23. Juli 2010, um 19:30 Uhr,

in die **Cafeteria der J&M-Arena, Hans-Reschke-Ufer 5, 68165 Mannheim**, einladen.

- TOP 1 Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung
- TOP 2 Renovierung des alten Kunstrasens
a) Information
b) Beschlussfassung
- Top 3 Antrag auf Satzungsänderung:
Ergänzung des §14(2): Auflösung des Vereins und Vermögensbindung

Alte Fassung

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den TSV Mannheim von 1846 e.V., der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige/kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vereinsvermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

Neue Fassung:

*Bei Auflösung oder **Aufhebung des Vereins** oder bei **Wegfall seines bisherigen Zwecks** fällt das Vermögen des Vereins an den TSV Mannheim von 1846 e.V., der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige/kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vereinsvermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.*

TOP 4 Verschiedenes

Anträge erwarten wir gerne bis zum 09.07.2010 (schriftlich oder per Mail an den Verwaltungsrat (verwaltungsrat2@tsvmannheimhockey.de)).

Gäste und Freunde des TSVMH und die Eltern unserer hockeyspielenden Kinder sind uns herzlich willkommen. Ihre Meinungen und Anregungen sind uns wichtig. Dennoch müssen wir darauf hinweisen, dass gemäß §9, Abs. 6 der TSVMH-Vereinssatzung nur anwesende, volljährige Mitglieder Stimmrecht haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elmar Bosies, Vorsitzender des Verwaltungsrats